

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Flächennutzungsplan, 57. Änderung im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB

Bekanntmachung der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Beilngries hat in öffentlicher Sitzung am 08.12.2022 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 118 „Heiligenholz“ in Arnbuch aufzustellen parallel dazu den Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern (57. Änderung). Mit der Änderung des Flächennutzungsplans soll vorrangig die geordnete Siedlungsentwicklung des Ortsteils Arnbuch bewirkt werden. Ermöglicht werden soll die Errichtung freistehender Einzel- sowie Doppelhäuser.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 126, 130 und 131 sowie eine Teilfläche des Grundstückes Flst.-Nr. 140, jeweils Gemarkung Arnbuch, entlang des Ponderfer Wegs und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Im Zeitraum vom 27.03.2026 bis einschließlich 28.04.2026 erfolgte die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB. Der Stadtrat hat in öffentlicher Sitzung am 11.06.2026 über die eingegangenen Stellungnahmen beraten, abgewogen und beschlossen, einen geänderten Entwurf für die 57. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut beschränkt zu veröffentlichen sowie die Nachbargemeinden, Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum geänderten Entwurf für die 57. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 11.06.2026 erneut verkürzt beschränkt zu beteiligen.

Der geänderte Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 11.06.2026 ist einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und der nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen in der Zeit vom

23.06.2026 bis einschließlich 24.07.2026

Online über die Internetseite der Stadt Beilngries „www.beilngries.de“ unter der Rubrik „Rathaus -> Verwaltung -> Amtliche Bekanntmachungen“ bzw. per Direktlink

URL: <https://www.beilngries.de/amtlichebekanntmachungen/>

öffentlich abrufbar. Als alternative Zugangsmöglichkeit im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 4 BauGB liegen die o.g. Unterlagen zusätzlich im Rathaus der Stadt Beilngries (Hauptstraße 24, 1. Stock, Zimmer 15) während der allgemeinen Dienstzeiten (s.u.) zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per Email an die Mailadresse poststelle@beilngries.bayern.de und unter Angabe des Betreffs „Heiligenholz“ abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (z.B. per Post oder zur Niederschrift im Rathaus, etc.).

Allgemeine Dienstzeiten:

Montag bis Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 Donnerstag: 14:00 Uhr bis 16.00 Uhr

Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der erneuten Beteiligung Stellungnahmen ausschließlich zu den in den Unterlagen gekennzeichneten Änderungen der Planung abgegeben werden können.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls veröffentlicht wird.

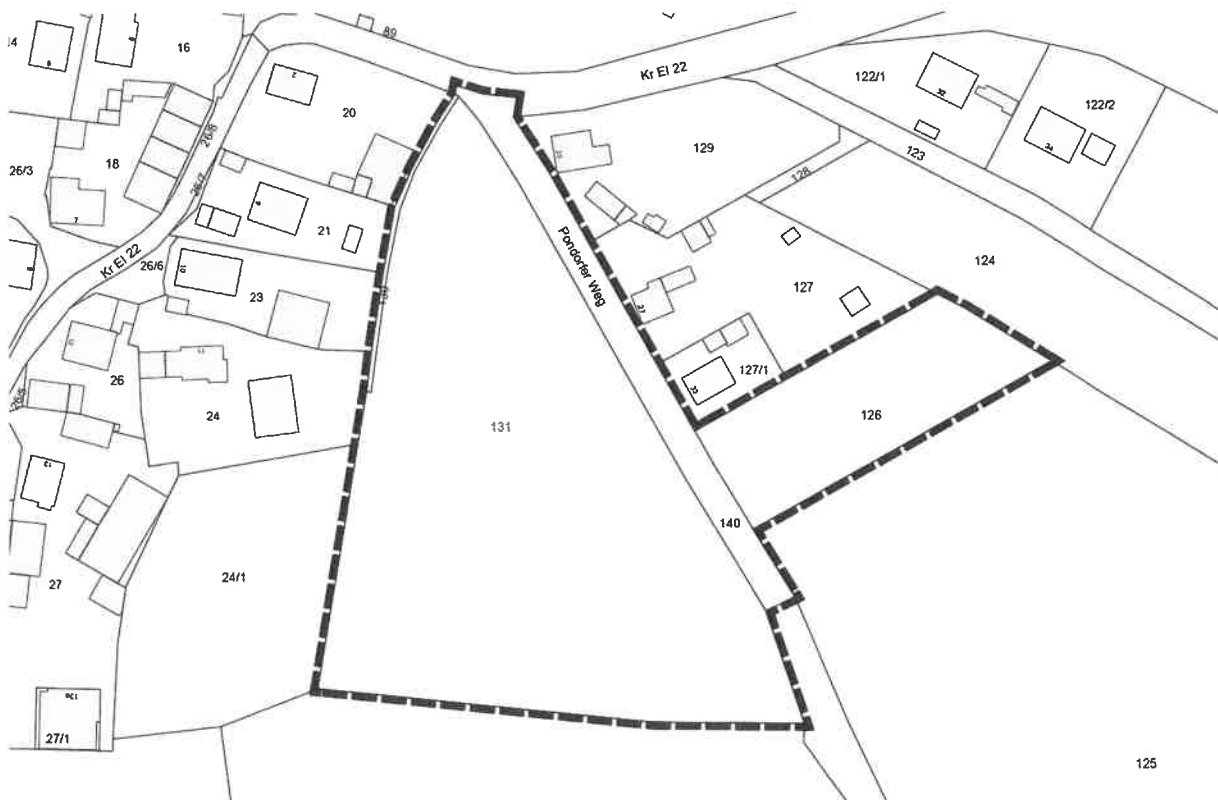
Außerdem wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 UmwRG bei einem Rechtsbehelf nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen zur Planung vor:

- [1] Begründungen mit Umweltbericht
- [2] eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
- [3] eingegangene Stellungnahmen aus der förmlichen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen [Darstellung in ...]
Mensch	Bestandsaufnahme [1] Ausführungen zu Betroffenheit von Erholungsräumen [1], Auswirkungen durch Immissionen [1], [2] und [3] Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1]
Fläche	Vorhandene Nutzung [1], [2] und [3] Flächenbedarf [1], [2] und [3]
Tiere/Artenschutz	Bestandsaufnahme [1], [2] und [3] Ausführungen und Hinweise zu artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen und ggf. erforderlichen Maßnahmen [1], [2] und [3] Auswirkungen durch das Vorhaben [1], [2] und [3] artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1], [2] und [3]
Pflanzen	Bestandsaufnahme [1] Auswertung der Biotopkartierung [1] Ausführungen und Hinweise zu: Betroffenheit von Schutzgebieten nach BNatSchG sowie Natura 2000-Gebieten [1] Belange der Landwirtschaft [1] und [2]

	Beschaffenheit der Ausgleichsflächen [1], [2] und [3]
Boden	Auswertung der Bodenschätzungskarte im Geofachdatenatlas, Bodeninformationssystem Bayern [1] Ausführungen und Hinweise zu: Auswirkungen [1] Vorkommen von Altablagerungen [1] Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1]
Wasser	Bestandsbeschreibung [1], [2] und [3] Ausführungen und Hinweise zu: Betroffenheit von Wasserschutzgebieten, Überschwemmungsgebieten und wassersensiblen Bereichen, Abwasserentsorgung, Wasserversorgung und oberflächlich abfließendes Niederschlagswasser [1], [2] und [3] Auswirkungen [1], [2] und [3] Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1], [2] und [3]
Luft/Klima	Bestandsbeschreibung [1] Hinweise zur Betroffenheit von Kaltluftentstehungsgebieten [1] Auswirkungen [1] Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1]
Landschaftsbild	Bestandsbeschreibung [1] und [2] Auswirkungen [1] und [2] Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1] und [2]
Kultur- und Sachgüter	Hinweise zur Betroffenheit von Boden- und Baudenkmalen [1]
Wechselwirkungen	Übersicht [1]



Lageplan des räumlichen Geltungsbereichs der 57. Änderung des Flächennutzungsplans o. M.,
(Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2025)



Stadt Beilngries

Helmut Schloderer
1. Bürgermeister

Beilngries, 22.06.2026

Ortsüblich bekannt gemacht mittels Veröffentlichung im Internet unter
<https://www.beilngries.de/amtlichebekanntmachungen/>

Veröffentlicht vom 23.06.2026 bis einschl. 24.07.2026

Zeitraum der Veröffentlichung bestätigt: Beilngries, den _____

Datum, Unterschrift